

Zeitschrift: Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft
Herausgeber: Thurgauische Naturforschende Gesellschaft
Band: 24 (1922)

Rubrik: Regelement für die Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reglement für die Mitteilungen.

1. Die Naturforschende Gesellschaft veröffentlicht in der Regel alle zwei Jahre ein Heft ihrer Mitteilungen.

2. Der Vorstand entscheidet auf Antrag des Redaktors über Umfang und Kosten des Heftes und die Aufnahme der einzelnen Arbeiten, insbesondere über die Anzahl der aufzunehmenden Bilder und Verteilung der bezüglichen Kosten.

3. Die Mitteilungen veröffentlichen naturwissenschaftliche Originalarbeiten ihrer Mitglieder, ausnahmsweise auch solche von Nichtmitgliedern, sofern deren Inhalt das Gebiet des Thurgaus betrifft oder von allgemeinem Interesse ist.

4. Die für den Druck bestimmten Arbeiten müssen in leicht lesbarer Schrift in fertiger Form und mit zugehörigen Bildern rechtzeitig dem Redaktor eingeliefert werden.

5. Für den Inhalt der einzelnen Arbeiten ist der Verfasser verantwortlich.

6. Der Verfasser besorgt die Korrektur seiner Arbeit selbst und trägt die durch seine nachträglichen Aenderungen oder durch undeutliche Schrift entstehenden Kosten.

7. Jeder Verfasser hat Anspruch auf 30 Sonderabzüge ohne Neupaginierung und Umschlag.

8. Der Verkaufspreis einzelner Hefte ist mindestens einem Jahresbeitrag gleichzusetzen.
